



## KUNDMACHUNG

zur 1. (29.) Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 28.04.2021** um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Brandberg.

Anwesende: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vize Bgm. Martin Stock, GR Kogler Markus, GR Anker Gerhard, GR Stock Florian, GR Oblasser Martina, GR Pfister Gerhard, GR Stock Manuel, GR Geisler Evelin, GR Geisler Michael, GR Spitaler Erika  
Entschuldigt: 0

Der Gemeinderat hat in seiner 1. (29.) Sitzung beschlossen:

**Das Protokoll** der 6. (28.) Gemeinderatssitzung vom 28.12.2020 wurde allen Gemeinderäten zugestellt, nachdem keine Einwendungen erfolgen, wird das Protokoll von den Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

### **Beschlussfassung zur Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8**

Nach Beschluss der Eröffnungsbilanz am 29. September 2020 wurde bekannt, dass die Beteiligungswerte auf Basis des Eigenkapitalwertes berechnet werden müssen, nicht wie zuvor mitgeteilt anhand des Grundkapitals. Somit ergibt sich für die Beteiligung an den Zillertaler Verkehrsbetrieben AG ein neuer Wert von € 20.324,49, sowie für die Beteiligung an der Felbertauernstraße AG ein Wert von € 204,52. Weiters wurden die KPC Förderungen zwar ordnungsgemäß erfasst, jedoch nicht wie in § 36 der VRV 2015 erwähnt, auf den langfristigen Forderungen verbucht, dies wurde entsprechend korrigiert. Gemäß § 38 der VRV 2015 lag die Korrektur der Eröffnungsbilanz von 12.04.-27.04.21 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zur Korrektur wurden keine Einwände vorgebracht. **Die Änderungen der Eröffnungsbilanz werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.** Die Änderung der Eröffnungsbilanz wird gem. § 108 Abs. 6 TGO auf der Homepage der Gemeinde Brandberg veröffentlicht.

### **Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020**

Den Gemeinderäten liegt der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 vor. Dieser lag gemäß § 108 Abs. 5 der TGO von 14. - 27. April 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Nach Umstellung auf die VRV 2015 besteht die Finanzverwaltung aus einer drei Komponenten Rechnung bestehend aus Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnishaushalt. **Den Finanzierungshaushalt, der die Ein- und Auszahlungen darstellt, schließt man mit einem Stand von € 100.072,84, davon € 599.813,32 aus Rücklagen, ab.** Die Summe aus dem Geldfluss der operativen Gebarung beträgt zum 31.12.20 € 466.589,45, die Summe der Investiven Gebarung beträgt € 404.999,96. Somit ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von € 170.224,28. Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit beträgt € 41.458,33. Diese Summe ergibt sich aus dem WVZ Darlehen, welches zur Gänze an die Firma Verbund weiterverrechnet wird. Diese Finanzierungstätigkeit hat auch Einfluss auf den Verschuldungsgrad, der aufgrund dessen bei einer mittleren Verschuldung liegt. Es ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel von € 127.877,29 abzüglich des Anfangsstandes zum 31.12.2019 mit - € 27.804,45. Die Summe der Abschreibungen die als Aufwände zu Buche schlagen betragen € 384.007,59. **Im Ergebnishaushalt, in dem Aufwand und Ertrag dargestellt werden, erhält man ein Nettoergebnis von € 348.321,71. Der Vermögenshaushalt, in dem die liquiden Mittel des Finanzierungsaufwandes sowie das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes einfließen, wird mit einem Endbestand von € 7.565.758,42 abgeschlossen.** Dieser gewann seit 31.12.2019 um € 137.209,24. In dieser Summe stecken auch die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente mit € 364.533,70. Man bespricht die Veränderung der vereinnahmten monatlichen Abgabenertragsanteile, der Kommunalsteuern, die Bedarfszuweisungen und Sonderförderungen vom letzten Jahr, sowie die lang- und kurzfristigen Rückstellungen im Vermögenshaushalt. Weiters werden die Abweichungen zum Voranschlag vorgetragen und vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt die angeführten Abweichungen und Erläuterungen, wie erklärt, in vorliegender Form zu beschließen. **Abstimmung: Einstimmig**

**Nach Abschluss der ausführlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung bittet der Bürgermeister den Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses um seinen Bericht.** Der Referent des Überprüfungsausschusses Michael Geisler berichtet über die am 14. April 2021 durchgeführte Prüfung, in welcher das Haushaltsjahr 2020, das erste Quartal 2021, die Führung der Gemeindekasse, sowie die Jahresrechnung überprüft wurde. Ein Augenmerk wurde dabei auf die Abweichungen in



der Jahresrechnung 2020 gegenüber dem Budgetvoranschlag sowie deren Begründung gelegt. Sämtliche zum Gemeindevermögen zählenden, sowie externen Konten, wurden überprüft. Eine Stichprobenartige Belegprüfung, der Stand der Rücklagen und Wertpapiere, die Schuldenstände und die Barkasse wurden ebenso überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Buchhaltung sorgfältig und ordentlich geführt wird. **Gemäß § 108 Abs. 2 verlässt der Bürgermeister den Sitzungsraum und es wird der Vorsitz vom Vizebürgermeister Martin Stock übernommen.** Von Vizebürgermeister Martin Stock wird der Antrag gestellt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020, wie ausführlich behandelt und in der vorgetragenen Form, zu genehmigen. **Abstimmung: Einstimmig** Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, aufgrund des Berichtes des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses, dem Bürgermeister als Rechnungsleger, sowie der Finanzverwalterin, die Entlastung zu erteilen. **Abstimmung: Einstimmig**

### Informationen des Bürgermeisters

#### Der Bürgermeister...

- a) informiert über die anstehende Pensionierung des Volksschuldirektors Stefan Dengg.
- b) berichtet über anstehende Brücken- und Straßensanierungen.
- c) erklärt, dass kürzlich die erste Bauausschusssitzung, im Beisein einiger Mitglieder der Feuerwehr, bezüglich des Anbaus beim Feuerwehrhaus stattfand.
- d) verkündet die freudige Nachricht, dass Frau Evelin Geisler die neue Chronistin von Brandberg ist.
- e) vergegenwärtigt nochmals die Situation bezüglich Wasserversorgung Brandberg.

### Allfälliges

**GR Anker Gerhard** regt an, den Friedhofsweg doch noch zu pflastern, da es für Menschen die auf einen Rollstuhl, Rollator oder ähnliches angewiesen sind, sehr mühsam ist die Kirche oder den Friedhof über den gekiesten Weg zu erreichen. Hierzu erklären Bürgermeister und Bauhofmitarbeiter Markus Kogler, dass dies nur eine vorübergehende Lösung sei.

**GR Stock Manuel** schlägt vor, beim Spielplatz einen schattenspendenden Baum zu pflanzen. Dies hält man für einen guten Vorschlag und man wird sich darum kümmern. Auch kam der schlechte Zustand der Dorflinde zur Sprache, man werde auch hier einen weiteren Baum pflanzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen mehr erfolgen wird die Sitzung um 20.30 Uhr als beendet erklärt und geschlossen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

angeschlagen am: 18.05.2021

abgenommen am: 01.06.2021

Der Bürgermeister DI Heinz Ebenbichler

